

Laibacher Zeitung.



Nr. 22.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Dienstag, 28. Jänner.

Insertionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1879.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung heimgefuhrten Bewohner im Bezirke Loitsch sind weiters beim Landespräsidium nachstehende Beträge eingegangen:

Vom Stadtgemeindeamte in Mötting das Ergebnis einer Sammlung mit	8 fl. 75 kr.
vom Gemeindevorstande Soderstiz	5 " 50 "
das Ergebnis einer vom magistratischen Bezirksvorsteher Herrn Marn in Laibach eingeleiteten Sammlung mit	5 " 10 "
vom Pfarramte Zaier das Sammlungsergebnis mit	7 " 50 "
vom Pfarramte Bründl das Sammlungsergebnis mit	12 " 40 "
zusammen	39 fl. 25 kr.

Was mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Laibach am 24. Jänner 1879.

Oesterreichischer Reichsrath.

420. Sitzung des Abgeordnetenhanfes.

Wien, 25. Jänner.

Ministerpräsident Fürst Auer sperrig beantwortet die von Dr. Roser eingebrachte Interpellation, betreffend die Pestgefahr in Rußland: „Der Regierung konnten die in der Interpellation erwähnten Erkrankungen nicht unbekannt bleiben. Da aber die anfänglich vorgelegenen Notizen nicht ausreichten, um über die Natur und Ausbreitung der Epidemie ein sicheres Urtheil fällen zu können, so wurde das k. k. Ministerium des Außern ersucht, mit größter Beschleunigung thunlichst genaue Informationen über die Natur dieser Epidemie, über ihre Ausbreitung und ihr Fortschreiten, sowie über die dagegen von seite der kaiserlich russischen Regierung ergriffenen Maßnahmen und deren Erfolge einzuholen. Nach den auf diesem Wege der Regierung zu gekommenen Nachrichten herrscht die allgemein für die Pest gehaltene, jedoch offiziell als solche nicht bezeichnete Epidemie in sechs Ortschaften an der Wolga und deren Inseln. Der Hauptherd derselben ist die Ortschaft Betljanta mit 1700 Einwohnern, von welchen 300 erkrankt und 273 gestorben sind. Der Ausbruch der Epidemie fällt in die Mitte des Monats November. Infolge der von Petersburg aus angeordneten Maßregeln ist es bisher gelungen, den Epidemieherd zu begrenzen, und hofft

man, dies auch während der Winterszeit fernerhin zu können. Die Gerüchte vom Ausbruche der Pest in Zarizin haben sich als unwahr erwiesen. Die Nachricht vom Pestausbruch in Nischni-Nowgorod wird als unrichtig bezeichnet. Der Cordon, welchen die russische Regierung in weitem Umkreise um die Seuchenherde aufgestellt hat, geht am linken Ufer der Achtuba, eines Seitenarmes der Wolga, nördlich von Wladimirowka bis Selitrenaja, südwärts vom rechten Wolga-Ufer von Kirda bis Tschernyjar. Ueber den hiedurch gebildeten Umkreis ist die Seuche nicht gekommen. Zur größeren Sicherheit hat die kaiserlich russische Regierung auch um Zarizin einen Quarantänecordon aufgestellt, um diese wichtige Handelsstadt, von wo die Eisenbahnverbindung nach dem Norden ausgeht, möglichst vor der Seuche zu bewahren. Sollten sich bedenkliche Krankheitsfälle in dieser Stadt wirklich zeigen, so wird nach den uns zugekommenen Eröffnungen keinen Augenblick gezögert werden, die Eisenbahnverbindung mit dem Norden des Reiches sogleich vollständig abzubauen.

Dem jüngsten Berichte vom 21. d. M. zufolge hat die Epidemie den Cordon nicht nur nicht überschritten, sondern sie tritt auch innerhalb desselben weniger intensiv auf. So lauten die uns aus Petersburg zugekommenen Nachrichten über den Stand der Dinge und über die russischerseits getroffenen und beabsichtigten Vorkehrungen. Bei dieser Sachlage erscheint die Gefahr der Verseuchung für unsere Monarchie als keine imminente. Demungeachtet ist die Regierung weit entfernt, die Eventualität außer Auge zu lassen, daß durch die russischerseits getroffenen Maßnahmen die Gefahr der Ausbreitung der Epidemie nicht unbedingt ausgeschlossen erscheint, und ist entschlossen, ihrerseits jene Vorfragen zu treffen oder mit anderen Factoren anzubahnen, die geeignet befunden werden, die Gefahr der Einschleppung der Epidemie in unsere Monarchie hintanzuhalten. Ein wichtiger Theil von Schutzmaßregeln, welche im April 1878 zur Verhinderung der Einschleppung von Infectionskrankheiten aus den am russisch-türkischen Kriege beteiligten Ländern angeordnet wurden, steht noch gegenwärtig in Wirksamkeit. Das Ministerium des Außern hat über Ersuchen des Ministeriums des Innern bereits das Nöthige eingeleitet, damit uns von seite der k. und k. Botschaft in Petersburg und der betreffenden Konsulate fortlaufende Berichte über den Gesundheitszustand in Rußland und insbesondere auch über die Gesundheitsverhältnisse der von russischen Truppen besetzten Donauländer zukommen. Es werden bereits Berathungen gepflogen, um im Vereine mit der könig-

lich ungarischen Regierung mit der deutschen Reichsregierung ein gemeinsames und gleichförmiges Vorgehen rücksichtlich der zur Abwehr der Epidemie jetzt schon und für den Fall einer ungünstigeren Gestaltung der Verhältnisse zu treffenden Maßregeln zu vereinbaren. Gegenwärtig zu den äußersten, in pestgefährlichen Zeiten nothwendig werdenden Vorkehrungen zu schreiten, erschiene unter den obwaltenden Verhältnissen nicht gerechtfertigt.

Ohne damit die nöthige Vorsicht und die durch dieselbe gebotenen Maßregeln irgendwie in Frage zu stellen oder damit nur im entferntesten andeuten zu wollen, als könnten die nach der Sachlage nothwendigen Vorkehrungen einen Aufschub erleiden, kann ich doch nicht umhin, zu erwähnen, daß im Jahre 1877 und in den ersten Monaten des vorigen Jahres aus der Umgebung des Kaspiischen Meeres, insbesondere aus Rescht und Ghilein, das Auftreten der Pest berichtet wurde, die Epidemie aber keine erhebliche Ausbreitung über den Seuchenherd hinaus gefunden hat, und daß seit länger als einem Decennium in den Sumpfigegenden Mesopotamiens alljährlich in den Herbstmonaten die Pest ausbricht, bis in den nächsten Frühling hinein herrscht und erlischt, ohne über ihre Brutstätten hinauszukommen. Die Möglichkeit ist somit nicht ausgeschlossen, daß auch die Epidemie in den Sumpfigegenden an der Wolga einen ähnlichen Ablauf finden werde. Wie dem immer sein möge, so wolle sich das hohe Haus überzeugt halten, daß die Regierung dem Gegenstande die ernsteste Aufmerksamkeit zuwendet und im Bewußtsein ihrer großen Verantwortlichkeit nicht unterläßt, was für alle Fälle ihrerseits vorgesehen werden kann.“ (Beifall.)

Die Debatte über den Berliner Vertrag wird fortgesetzt.

Graf Coronini, Generalredner für, bekämpft sämtliche Gegenanträge, auch den des Abg. Dunajewski, nicht so sehr aus Rücksicht auf die streitige Kompetenz, als aus dem Grunde, weil es wünschenswerth ist, daß der Reichsrath in klarer, ausdrücklicher Weise der Politik des Grafen Andrassy seine Zustimmung ertheile. Er empfiehlt daher den Antrag der Majorität. (Beifall.)

Dr. Sturm, Generalredner gegen, hebt hervor, daß die Opposition an dem Standpunkte der Adresse festhalte. Nach den Ereignissen von 1859 und 1866 war Oesterreich angewiesen, sich im Innern zu consolidieren; nach außen hätte es das engste Bündnis mit Deutschland pflegen sollen. Weil es das aber nicht that, drängte es Deutschland zur Allianz mit Rußland. Erst nach dem Rücktritte Beusts begann

Feuilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.
(Fortsetzung.)

Lord Kingscourt, diese ominösen Zeichen innerer Aufregung nicht beachtend, trug seine Sache ohne Zagen vor und bat den Vater um dessen Einwilligung zu seiner Heirat mit Alexa.

Es folgte eine Pause, welche endlich Mr. Strange unterbrach.

„Was Sie erbitten, ist unmöglich!“ erklärte er in strengem Tone. „Ich wünschte, Alexa wäre dieser Kummer erpart worden. Ich hätte es nicht so weit kommen lassen sollen; aber ich war blind. Alexa kann nicht Ihr Weib werden, Lord Kingscourt. Es ist ein Geheimniß in meinem Leben — ein trauriges Geheimniß, — Alexa kann nie das Weib irgend eines Mannes werden. Sie muß unverheiratet bleiben!“

Diese Erklärung erfüllte die Liebenden mit Schreck und Entsetzen. Alexa zog ihre Hand von dem Arm ihres Geliebten zurück und stand bleich und zitternd da, ihren Vater mit ungläubigen Augen ansehend. Lord Kingscourt war auf's tiefste erschüttert; es schien ihm, als habe der Geist seines Wirthes eine plötzliche Störung erlitten; er konnte nicht glauben, daß die Worte, die er soeben gehört hatte, in vollem Ernst und bei klarem Verstand gesprochen worden waren, und doch war in den bewegten Zügen des Einsiedlers, in seinen finsternen Augen und seinem

verzweifelten Blick keine Spur von Irrsinn zu entdecken.

Der Graf beeilte sich, Einwendungen zu machen, aber seine Worte fanden keine Erwiderung. Mr. Strange sah noch da wie versteinert; er schien in den wenigen Minuten um Jahre älter geworden zu sein.

„Ich kann nicht glauben, daß Sie wirklich meinen, was Sie sagen, Mr. Strange,“ sprach der junge Graf. „Ich liebe Ihre Tochter, und sie hat mir gestanden, daß sie mich liebt. Ich weigere mich also, die Antwort, welche Sie mir gegeben, anzuerkennen,“ und seine Stimme klang fest und entschlossen. „Sie haben kein Recht, uns zu trennen einer bloßen Laune, vielleicht einer Idee wegen, welche keinen wirklichen Grund haben kann. Verzeihen Sie mir meine Kühnheit, Mr. Strange, aber ich habe einen kaum geringeren Anspruch auf Alexa, als Sie. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir für einander geschaffen sind, und kann und will sie nicht aufgeben!“

Die verstörten blauen Augen Mr. Strange's ruhten auf dem edlen, leidenschaftlichen Antlitz des jungen Mannes mit Bewunderung, Mitleid und Theilnahme. Die feurige Natur des Grafen, sein unbegrenztes Vertrauen und seine feste Ueberzeugung, noch mehr aber seine überwältigende Liebe zu Alexa bewegten tief des Vaters Herz.

„Mylord,“ sagte er mit gebrochener Stimme, „wenn ich die ganze Welt durchwanderte, könnte ich keinen Mann finden, dem ich meine Tochter freudiger geben würde, als Ihnen; aber sie darf nicht heiraten —“

„Warum nicht?“ fragte der Graf ungeduldig. „Sie sind mir gewogen, haben nichts an mir aus-

zusetzen; was also ist das Hindernis, welches Sie zwischen mich und Alexa zu schieben suchen?“

„Es ist ein Hindernis, welches selbst Ihre glühende Liebe und Ihre edle Seele nicht zu beseitigen vermögen,“ erwiderte Mr. Strange seufzend. „Meine Tochter ist fast von ihrer Geburt an zu einem Leben voll Einsamkeit und Entfagung verurtheilt worden —“

„Aber das ist ja unerhört!“

„Es lastet ein Fluch auf mir und ihr!“ rief Mr. Strange in Verzweiflung.

Alexa zuckte zusammen und legte die Hand auf's Herz, als sei es von einem Dolch durchbohrt worden.

„Ich habe Ihnen die Wahrheit gesagt, Mylord: Sie darf Sie nicht heiraten!“ fuhr Mr. Strange fort. „Wenn ich Ihren Bitten nachgäbe, möchte eine Zeit kommen, da Sie mir und ihr fluchen würden. Sie würden sie aus Ihrem Herzen und Ihrem Hause verstoßen —“

„Vater!“ rief das Mädchen, und ihre Stimme klang schrill vor Angst und Schmerz. „Was habe ich gethan, daß du so von mir sprichst?“

Des Vaters Augen wandten sich voll Trauer und Bärtlichkeit zu seiner Tochter.

„Meine arme, arme Alexa!“ sagte er sorgenvoll.

„Ich hatte gedacht, dich stets vor diesem Kummer zu bewahren, hatte gehofft, dir alles zu sein für immer. Ich hatte geglaubt, daß in dieser Einsamkeit dein Herz nie erwachen würde, daß du nie erfahren möchtest, was Liebe ist; aber mein Hoffen und Streben war umsonst. Ich habe gegen das Schicksal gekämpft und bin unterlegen. Alexa, du weißt, daß ich dich liebe.“

ein günstigeres Verhältnis zum deutschen Reiche. Der Redner polemisiert gegen den Majoritätsantrag, erklärt die Occupation von Bosnien für nicht notwendig und den Interessen Oesterreichs nicht heilsam, da sie mit einer Erschütterung des gegenwärtigen Staatssystems drohe und einen Theil unserer finanziellen und militärischen Kraft brach legt.

Dr. Sturm greift zum Schlusse seiner Ausführungen die Regierung an, deren Haltung er eine verfassungsfeindliche nennt, und fordert die Opposition auf, auf ihrem Standpunkte zu beharren und den großen Moment kein kleineres Geschlecht finden zu lassen. (Unhaltender, wiederholt erneuerter Beifall.)

Minister Dr. Unger erklärt, daß er seine Verfassungsansetzung nach der innersten Ueberzeugung und nach seinem besten juristischen Wissen gegeben habe, und daß er seiner ganzen juridischen und politischen Vergangenheit widerprechen würde, wenn er anders handelte.

Bei jedem Gesetze muß man auch nach dem Zwecke desselben fragen, und bei mehreren statthaften Auslegungen ist jene vorzuziehen, welche den vitalsten Interessen des Staates am meisten entspricht.

Der Minister verwahrt die Regierung in energischer Weise gegen den Verdacht, der Reaction oder einem Willkürregime Vorschub zu leisten. Die Regierung hält ihr Recht fest, die Auslegung ist eine Rechtsfrage, nicht eine Sache der Politik.

Parlamentarisches.

Die volkswirtschaftliche Kommission des Herrenhauses hat die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluß eines Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien, einer eingehenden Vorberathung unterzogen, und der Bericht hierüber liegt bereits gedruckt vor.

"Ja, Vater, ich weiß es!" Mit einem seltsamen Schrei eilte Alexa zu ihm, schlang ihre weißen Arme um des Vaters Hals und verbergte ihr Gesicht an seiner Brust.

"Sie sehen, Mylord, daß sie nicht an meiner Liebe zweifelt, obwol ich sie grausam verwunde, obwol ich ihr Glück zerstören muß, — und auch das Ihre," sprach Mr. Strange weiter, zu Lord Kingscourt gewendet. "Alexa weiß, daß ich sie liebe. Sie fragt, was sie gethan hat. Ich brauche Ihnen wol nicht zu sagen, Lord Kingscourt, daß kein Schatten von Schuld auf ihrem jungen Haupte liegt.

"Sie haben zu viel gesagt, Mr. Strange, als daß Sie uns weitere Mittheilungen vorenthalten könnten," rief der Graf ungeduldig. "Sagen Sie uns — wir haben ein Recht, es zu wissen, — worin besteht das furchtbare Geheimnis?"

"Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich habe es viele Jahre in meinem Herzen still getragen, und es hat an mir gezehrt, wie ein nagender Wurm. Das Geheimnis muß mit mir begraben werden."

"Aber ist das gerecht gegen Alexa und mich? Wir haben ein Recht, von Ihnen Aufklärung zu ver-

langen, warum Sie unser Glück — unser Leben vernichten! Vielleicht haben Sie Ihren Kummer überschätzt, Mr. Strange, vielleicht —"

"Uberschätzt!" erwiderte der Einsiedler mit bitterem Lächeln. "Wollte Gott, das wäre möglich!" "Es ist möglich!" rief der Graf fest; "und darum frage ich nochmals: Was ist das Geheimnis? Lassen Sie uns Ihren Kummer theilen. Sie haben so lange darüber nachgegrübelt, daß Sie die Sache jetzt vielleicht viel schlimmer ansehen, als sie es in Wirklichkeit ist. Lassen Sie uns vernünftig darüber sprechen; lassen Sie Alexa's Liebe und die meinige Ihnen eine Befreiung von der drückenden Last oder doch eine Erleichterung werden."

"Ich bin in der Blüte meines Lebens, was die Jahre anbetrifft," sagte Mr. Strange. "Ich bin noch nicht fünfundvierzig Jahre alt. Mein Geist ist frisch und thätig. Ich bin ehrgeizig. Ich möchte um alles in der Welt den Platz unter den Menschen einnehmen, der mir zukommt, möchte meine Zeit zum Wohle meiner Mitmenschen verwenden, einen Einfluß auf andere ausüben und mein Wort bei der Entscheidung politischer oder sonstiger öffentlicher Fragen in die Waagschale legen. Auch habe ich Gefallen an geselligem Leben. Glauben Sie nach diesen Versicherungen, nach diesem Bekenntnis noch, Mylord, daß es eine bloße Laune war, welche mich aus meinem Vaterlande trieb, welche meinem Streben plötzlich Einhalt that, meine Hoffnungen vereitelte, meine schönsten Pläne zerstörte und mich zu einem Einsiedler machte in einem verlassenen Thale, fern von meinem Vaterlande, fern von meinen Landsleuten, ja selbst fern von allen Menschen?"

Ungarische Finanzen.

Der vom ungarischen Finanzminister im Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetzentwurf über die im Jahre 1879 im Wege von Kreditoperationen zu bedeckenden Staatsausgaben enthält, wie die „Beste Korrespondenz“ mittheilt, die folgenden Bestimmungen: Im § 1 werden die zu bedeckenden Erfordernisse aufgezählt. Diese sind: Einlösung des rückständigen Theiles der Schatzbons zweiter Emission, Nachtragskredite für frühere Jahre, Ungarns Antheil am Plus der Occupationsausgaben pro 1878, Defizit des 1879er Staatshaushaltes, Antheil Ungarns am Occupationskredite pro 1879.

"Zur nächstten Sitzung, welche im Laufe dieser Woche stattfinden und in welcher die abgebrochene Debatte fortgesetzt werden soll, werden auch Vertreter des Handels- und des Finanzministeriums eingeladen werden"

Der Finanzminister wird ermächtigt, die genannte Summe entweder durch Emission sechsprozentiger Goldrenten-Obligationen oder durch Emission fünfprozentiger, in Gold verzinslicher und binnen 36 Jahren zu amortisirender Hypothekarpfandbriefe, oder endlich durch andere provisorische Kreditoperationen zu beschaffen. Die Emission von Hypothekarpfandbriefen darf die Summe von 72 Millionen Gulden in Gold nicht übersteigen. Durch ein späteres Gesetz wird bestimmt werden, welche Staatsgüter zur Deckung der Hypothekarpfandbriefe dienen sollen. Die aus dem Verkaufe der zur Deckung dienenden Staatsgüter einfließenden Gelder sind ausschließlich zur Einlösung der Hypothekarpfandbriefe zu verwenden. Sowol hinsichtlich der Einzahlung als der Verzinsung werden 100 fl. ö. W. als äquivalent mit 10 Pfund Sterling, 250 Francs,

respective 202.50 deutschen Reichsmark betrachtet. Sowol Pfandbriefe als Zinsencoupons sind stempel- und steuerfrei.

Zu der Motivierung wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Größe der zu bedeckenden Summe eine Kreditoperation nöthig macht, und zwar um so schneller, als für die Placierung der Anleihe ein günstigerer Zeitpunkt ausgenützt werden müsse.

Der Motivenbericht stellt hierauf die zu bedeckenden Summen zusammen. Dieselben betragen nahezu 95 Millionen, weshalb eine Anleihe von 96 Millionen in Gold in Aussicht genommen ist.

Im Hinblick auf die im Vergleiche zu Rentenobligationen geringere Verzinsung der Hypothekarpfandbriefe mußten für die Emission der letzteren Bedingungen festgelegt werden, welche sie dem Käufer wünschenswerth machen. Die Benennung der zu hypothecierenden Staatsdomänen wurde aus dem Grunde für ein späteres Gesetz vorbehalten, weil nicht die Verpfändung sämtlicher Staatsgüter beabsichtigt ist, sondern nur die Hypothecierung bis zum Betrage des Anlehens.

Die Beschlüsse der Wiener Epidemie-Konferenz.

Die im k. k. Ministerium des Innern unter Vorsitz Sr. Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Adolf Auersperg tagende Kommission aus Anlaß der Epidemie im Gouvernement Astrachan hat am 25. d. M. ihre Beratungen vorläufig abgeschlossen.

- 1.) wurde auf Grund der Anträge des fachmännischen Comité ausgesprochen, daß folgende Gegenstände und Waren von der Einfuhr aus Rußland auszuschließen wären: a) Ungereinigte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hadern (Abfälle von Gewebestoffen aller Art); b) Pelzwerk, Kürschnerwaren, Felle, Häute, halbgares sowie sämisch zugerichtetes Ziegen- und Schafleder; c) Blasen und Därme, frisch und getrocknet, Saitlinge (gesalzene Därme); d) Haare, Borsten und Federn; e) Caviar, getrocknete, geräucherte und gesalzene Fische; f) Sarcopabalsam.
- 2.) Schafwolle wäre vor der Zulassung zu desinficieren. Bei der einer Fabrikwäsche unterzogenen Wolle hätte man sich auf die Desinfection der Emballagen zu beschränken.
- 3.) Briefe und Papiergeldsendungen aus Rußland wären einer angemessenen Desinfection zu unterziehen.
- 4.) Inbetreff der See- provenienzen wurde beschlossen, daß Schiffe aus russischen Häfen und die darauf befindlichen Personen und Waren vor Zulassung zum freien Verkehre, unbeschadet weiterer, in den bestehenden Vorschriften begründeter Verfügungen, einer sanitären Revision zu unterziehen wären.
- 5.) Rückichtlich der Reisenden wäre der Aufenthalt auf der See dem Aufenthalt in einem unverdächtigen Gebiete gleichzuhalten.
- 6.) Nach Umständen wären die von der Kommission aufgestellten Grundsätze auch auf die Provenienzen aus den untern Donaugegenden anzuwenden.
- Der rumänischen Regierung wären die genehmigten Beschlüsse bekannt zu geben und die Bereitwilligkeit zu weiterem unmittelbarem Einvernehmen auszusprechen.

Aus Bosnien.

Die Ablieferung der Waffen und Munition seitens der Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina war bisher, trotz der nach der Occupation des Landes durch die k. und k. Truppen ergangenen Befehle, nicht überall erfolgt. Das Generalkommando in Serajewo hat daher einen Armeebefehl erlassen, in welchem folgende Bestimmungen getroffen werden:

Jeder, welcher noch ohne Bewilligung Waffen und Munition besitzt, ist verpflichtet, eines wie das andere bis zum 28. Februar 1879 (nach dem neuen Kalender) beim nächsten k. k. Militär-Stationskommando persönlich oder im Wege der politischen Behörde in Serajewo beim k. k. Stadtkommando in der Kaserne gegen Empfangsbestätigung zu übergeben.

Jedem, welcher bis zum obgenannten Termin diesem Befehle nachkommt, wird Straflosigkeit verbürgt; wer aber nach dem 28. Februar 1879 (nach dem neuen Kalender) ohne Bewilligung im Besitze von Waffen und Munition betreten wird, es wird nachgewiesen, daß er durch die Verheimlichung dieser Gegenstände ein Verbrechen gegen die Kriegsmacht des Staates zu begehen beabsichtigte, verfällt unter die betreffenden Bestimmungen des Militär-Strafgesetzes, ja sogar im Falle erschwerender Umstände laut Erlass vom 4. August 1878 auch dem Verfahren des Standrechtes.

Jeder, welcher Waffen und Munition zu einem anderen Zwecke, bei welchem keine Anzeichen des obgenannten Verbrechen vorhanden sind, besitzt, wird

(Fortsetzung folgt.)

